

Regelungen Kletterbetrieb

Das Wichtigste zusammengefasst. Die Kletterhalle bleibt geöffnet.
Die Zugangsvoraussetzung zu unserer Kletterhalle ist 2G+. Der Maskenstandard ist FFP2 (Ausnahmen für Kinder unter 16 Jahren – OP-Maske, unter 6 Jahren keine Maske). Die Besucheranzahl ist wieder auf 30 begrenzt.



Seit dem 12.01. gilt grundsätzlich:

- 2G+ bedeutet geimpft oder genesen **und** getestet). Als Testnachweis gelten die bekannten Regeln inkl. Testungen im Rahmen des Schulbesuchs. Selbsttests unter Aufsicht sind vor Ort möglich.
- Für Personen, die eine Auffrischungsimpfung haben entfällt ab dem 1. Tag nach der Auffrischung die Testpflicht. Das gilt ebenso für vollständig Geimpfte, die danach eine Infektion überstanden haben (Impfdurchbruch)
- Ausnahmen gelten weiter für Minderjährige. Hier genügt ein negativer Testnachweis, bei Schüler:Innen, die Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, ist dies ausreichend.
- Es gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht (Beim Klettern, Bouldern und Sichern besteht grundsätzlich keine Maskenpflicht!
- Die Besucheranzahl ist wieder auf 30 (Klettern) und 8 (Bouldern) begrenzt damit das Abstandsgebot gewahrt ist.

Wichtig ist uns der Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter. Wir appellieren an euer Verantwortungsbewusstsein bei der Einhaltung der folgenden Regeln.

Abstandsgebot: Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (Empfehlung beim Klettern eine Linie freilassen). Das Abstandsgebot von 1,5 m ist im gesamten Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Bitte vermeidet Ansammlungen, insbesondere beim Check-In.

Mund-Nasen-Schutz: Es ist eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung (Bouldern, Kletternde und Sichernde!). Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. (Empfehlung beim Klettern eine Linie freilassen)

Umkleiden, Duschen, WC: Die WC, Umkleiden und Duschen sind geöffnet. Hier gilt Maskenpflicht und Abstandsgebot.

Hygienemaßnahmen: Die Handwaschbecken in Vorraum der Umkleiden sind zugänglich. Wir stellen euch beim Check-In und vor den Toiletten Desinfektionsmittel zur Verfügung. Wir empfehlen auch die Nutzung von Liquidchalk, der eine desinfizierende Wirkung hat. Beim Clippen soll das Seil nicht in den Mund genommen werden – gilt ja auch sonst.

Ausschlusskriterien: Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes), dürfen das Gebäude nicht betreten. Sollten Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Bistrobetrieb: Der Bistrobetrieb unterliegt den Regelungen des Gastgewerbes. Hier gilt 2 G.

Noch ein Appell der Fairness. Wir begrenzen die Kletterzeit bisher nicht. Bitte dehnt eure Aktivitäten nicht unnötig aus und ermöglicht damit auch weiteren Besuchern den Eintritt. Haltet euch an die Regeln, das hilft uns allen und ermöglicht hoffentlich bald weitere Schritte zurück zum Normalbetrieb.